

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung Geschäftsbericht 2017

Eine Information des Finanzministeriums.

2014

2015

2016

2017

2018

2019

2020



Impressum

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

bmf.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich: BMF, Sektion I, Gruppe I/A – Management Finanzverwaltung

Fotonachweis: Fotolia

Gestaltung: Druckerei des BMF

Wien 2018



- gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung Geschäftsbericht 2017

Eine Information des Finanzministeriums.

Wien 2018

Inhalt

Die Steuer- und Zollverwaltung	5
Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele	6
Organisation, Strategie und Mission	7
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
Leistungen, Zahlen und Fakten	10
Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral	13
Antragslose Arbeitnehmerveranlagung	14
Belegcheck-App für Unternehmen	15
Abgabencompliance Strategie	15
Community – e ³ lab	16
Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit	19
Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen	20
Kontenregisterabfragen	20
Predictive Analytics bei der Fallauswahl	21
Zollrechtliche Kontrollen	22
Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung	25
Qualitätsmanagement	26
Abbau der Abgabenrückstände	27
Prüfbegleitung durch den Amtsfachbereich	27
Land- und forstwirtschaftliche Hauptfeststellung	28
Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft	31
Steueraufsicht durch die Finanzpolizei	32
Glücksspielkontrollen	32
Diensthunde und Artenschutz	33
Betrugsbekämpfung durch die Zollfahndung	34

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung	37
Praktische Ausbildung am Arbeitsplatz	38
Elektronisches Bildungsmanagement	38
Gleichbehandlung von Frauen und Männern	39
Betriebliche Gesundheitsförderung	40
Organisationsentwicklung	43
Fachexperte Außenprüfung	44
Pilotierung FinanzService-Center	44
Fuhrparkmanagement	44
Modernisierung der Standorte	45
Internationale Zusammenarbeit	49
EUROFISC-Netzwerk	50
Austausch von Informationen über Finanzkonten	50
Internationale Projekte	51
Soziale Verantwortung	53
Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung	54
Sportkader im Spitzensport	54
Tax Education	55
Ausblick	57
Elektronische Gründung und Vergabe der UID Nummern	58
Berücksichtigung der übermittelten Sonderausgaben	58
Begleitende Kontrolle (Horizontal Monitoring)	59
Familienbonus Plus	59
Aufgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft	60
Zahlen, Daten, Fakten im Vergleich	63



Die Steuer- und Zollverwaltung

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung zählt zu den innovativsten und erfolgreichsten Verwaltungen Europas. Als moderner und serviceorientierter Dienstleister sind wir stets bestrebt, unsere Leistungen weiterzuentwickeln, um dadurch zu einer wesentlichen Vereinfachung für Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Wir sehen uns als Partner der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und orientieren uns an den Grundsätzen der Serviceorientierung und der Effizienz.

Zur Serviceorientierung gehört auch eine zielgruppengerechte Abgabecompliance-Strategie, die es redlichen Unternehmen sowie Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern ermöglicht, ihre steuerlichen Verpflichtungen einfach und unbürokratisch zu erfüllen. Gleichzeitig wird damit auch die Planbarkeit und Rechtssicherheit für Unternehmen weiter verbessert.

Der Geschäftsbericht der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung gibt einen Einblick in die Aufgaben, Organisation, laufende Projekte sowie Ziele und Erfolge im Jahr 2017.

Aufgaben, Schwerpunkte und Ziele

Aufgaben

Die grundlegende Aufgabe der Steuer- und Zollverwaltung liegt in der Sicherstellung der finanziellen Interessen der Republik Österreich sowie der Europäischen Union und damit insbesondere in der Erhebung von Abgaben und Beiträgen. Diese Abgaben und Beiträge sind das Fundament unserer Gesellschaft, durch sie wird das Gemeinwesen des Staates finanziert. Die österreichische Finanzverwaltung trägt die Verantwortung für die Erhebung der bundesrechtlich geregelten Abgaben und Beiträge sowie für die Gewährung von Familienbeihilfe und anderen Vergütungen.

Neben der Sicherung des Abgabenaufkommens und der Vollziehung des Steuerrechts sind Zollangelegenheiten ein wichtiger Teil der Aufgabenstellung der österreichischen Finanzverwaltung. Die österreichische Zollverwaltung gewährleistet als Teil der Europäischen Zollunion die Sicherheit im freien Warenverkehr, aber auch national wird die Einhaltung von Vorschriften überwacht.

Nach dem Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung stellt die österreichische Finanzverwaltung die Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb in der Wirtschaft sicher. Die Steuer- und Zollverwaltung unterstützt im Sinne des Fair Play Gedankens jene, die ihre Abgaben in der richtigen Höhe sowie zeitgerecht entrichten und geht gleichzeitig nicht-gesetzeskonformem Handeln nach. Das gilt für Unternehmen ebenso wie für Bürgerinnen und Bürger.

Betrugsbekämpfung und ordnungspolitische Tätigkeiten der Finanzpolizei wie beispielsweise Kontrollen zur Einhaltung des Glücksspielgesetzes ergänzen das Aufgabengebiet der Finanzverwaltung.

Schwerpunkte und Ziele

Zielvereinbarungen sind ein wesentlicher Baustein der Managementphilosophie des Bundesministeriums für Finanzen. Sie gewährleisten die Planbarkeit der Leistungen und Ressourcen in der Steuer- und Zollverwaltung und sind so auch die Voraussetzung für Selbstkontrolle und Controlling.

In einer Zielvereinbarung für die Finanzämter, Zollämter und für die bundesweiten Einheiten – dazu gehören das Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel, die Großbetriebsprüfung, die Steuerfahndung und die Finanzpolizei – werden sechs strategische Ziele definiert und durch Schwerpunkte sowie Leistungsziele konkretisiert. Berücksichtigt wird bei der Zielvereinbarung der Grundsatz der Wirkungsorientierung, der ein wesentliches Element der Reform des Haushaltsrechtes des Bundes darstellt. Zur

Beurteilung der Wirkungsorientierung werden bestimmte Kennzahlen einem laufenden Monitoring unterzogen.

Grundlage für die Zielvereinbarung sind die in der Charta der Finanzverwaltung definierten Qualitäts- und Leistungsstandards hinsichtlich der Beziehungen zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern, die auf Transparenz, Vertrauen und Kooperation basieren, sowie die Regelungen im Organisationshandbuch und in ergänzenden Erlässen.

Die Charta der Finanzverwaltung

Die Charta der österreichischen Finanzverwaltung finden Sie auf www.bmf.gv.at/Publikationen/Broschüren-Ratgeber.

Ziele zur Steuerung der Kernaufgaben

Ziel I	Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral
Ziel II	Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit
Ziel III	Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung
Ziel IV	Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft

Ziele zur internen Weiterentwicklung

Ziel V	Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Orientierung
Ziel VI	Organisationsentwicklung

Organisation, Strategie und Mission

Organisation

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung ist ein moderner, effizienter und serviceorientierter Dienstleister. Flache Hierarchien, flexible Arbeitsformen sowie Leistungs- und Wirkungsorientierung prägen die Organisation. Bürgernähe steht bei der täglichen Arbeit im Vordergrund.

Die Finanzverwaltung setzt sich aus folgenden Organisationseinheiten zusammen:

- Bundesministerium für Finanzen inklusive der für die Steuerung und Unterstützung der nachgeordneten Organisationseinheiten verantwortlichen Steuer- und Zollkoordination
- 39 Finanzämter (in einigen Finanzämtern bestimmte Sonderzuständigkeiten)
- 1 Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel
- 9 Zollämter (in einigen Zollämtern spezielle Competence Center)

- 1 Großbetriebsprüfung
- 1 Steuerfahndung
- 1 Finanzpolizei

Die Abgabenbehörden (Finanzämter und Zollämter) sind zur effizienten Steuerung und Unterstützung in fünf Regionen eingeteilt. Die regionalen Zuständigkeitsbereiche erstrecken sich für

- die Region Mitte auf die Bundesländer Oberösterreich und Salzburg
- die Region Ost auf Niederösterreich und das Burgenland
- die Region Süd auf Steiermark und Kärnten
- die Region West auf Tirol und Vorarlberg sowie
- die Region Wien auf das Bundesland Wien

Dienstbehörden mit bundesweiter Zuständigkeit (Finanzamt für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung und Finanzpolizei) haben ihre Standorte in allen fünf Regionen.

Die Standorte der österreichischen Finanzverwaltung

Die Standorte der österreichischen Finanzverwaltung mit Informationen zu den Öffnungszeiten finden Sie auf www.bmf.gv.at > Ämter und Behörden.

Strategie und Mission

Die Strategie des Bundesministeriums für Finanzen enthält die mittel- bis langfristigen strategischen Ziele des Finanzressorts. Die Inhalte werden von sektionsübergreifenden Arbeitsgruppen ausgearbeitet, mit der Ressortleitung abgestimmt und durch diese freigegeben. Als internes Dokument bildet sie die Grundlage für den jährlichen ressortweiten Zielvereinbarungsprozess für alle Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts.

Die österreichische Finanzverwaltung soll nationales und internationales Best-Practice-Beispiel für andere Verwaltungen sein. Unser strategischer Fokus auf dem Weg dorthin liegt in der Stärkung der Attraktivität des Finanzressorts als Arbeitgeber, der Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen und Good Governance, der serviceorientierten und effizienten Gestaltung der Finanzverwaltung sowie der Erhöhung der Standortqualität und dem Wahrnehmen einer aktiven Rolle im internationalen Umfeld.

Mission der Steuer- und Zollverwaltung

Unsere grundlegende Aufgabe liegt in der Sicherstellung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und damit insbesondere in der Erhebung von Abgaben und Beiträgen.

Wir sind gleichzeitig anerkannter Partner der österreichischen Wirtschaft und ein mitgestaltender Faktor für die nachhaltige Sicherung und Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes.

Durch Kontroll-, Aufsichts- und Prüfungshandlungen leisten wir einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der redlichen Wirtschaft, der Gesellschaft und Umwelt sowie zur Durchsetzung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Besonderes Augenmerk legen wir auf Serviceorientierung, Bürgernähe und Transparenz.

Wir gestalten internationale Entscheidungen aktiv mit und arbeiten national wie international eng mit anderen Behörden zusammen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung beschäftigt umfassend geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Stärken durch eine fundierte Aus- und Fortbildung in fachlicher sowie sozialer Hinsicht gesichert werden. Die Qualifizierung zu Steuer- und Zollexpertinnen und -experten wird durch eine eigene Bildungseinrichtung, die Bundesfinanzakademie (BFA), unterstützt. Die Expertinnen und Experten der österreichischen Finanzverwaltung sind international anerkannt und auch in anderen Staaten unterstützend tätig.

Für eine wissensbasierte Organisation wie die Finanzverwaltung sind Know-how, Motivation und Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundstein des Handelns. Die Weiterentwicklung der Organisation und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch verpflichtende Weiterbildung, Spezialisierungen und durch das vertraut Machen mit der Digitalisierung der Arbeitswelt ermöglichen noch effizienteres Arbeiten.

Karrieremöglichkeiten und Laufbahnen werden in der Finanzverwaltung transparent gemacht und Karrierechancen aufgezeigt und gestaltet. Durch laufende Schulungen

bleiben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem aktuellsten Stand der IT-gestützten Arbeitsmethoden.

Leistungen, Zahlen und Fakten

Die Leistungen der Steuer- und Zollverwaltung spiegeln sich in erster Linie im Abgabenaufkommen des Bundes wider.

Allgemeine Wirtschaftsdaten	Werte
Bruttoinlandsprodukt (BIP) zu laufenden Preisen	369,90 Mrd. EUR
BIP Wachstum real zum Vorjahr	2,6 %
Abgabenquote - Steuern und Sozialbeiträge	41,8 %
Inflationsrate (HVPI)	2,2 %
Verbraucherpreisindex (VPI 2015)	103,0 %
Arbeitslosenrate lt. Eurostat-Definition	5,5 %
Öffentliches Defizit in Prozent des BIP	-0,8 %

Aufkommen Steuer	Werte
Abgabenerfolg des Bundes (UG 16) (v. Erf.)	84,82 Mrd. EUR
davon	
Einkommen- und Vermögensteuern	41,85 Mrd. EUR
Verbrauch- und Verkehrsteuern	41,92 Mrd. EUR
Gebühren und sonstige Abgaben	1,05 Mrd. EUR
im Detail (Auszug)	
Umsatzsteuer inkl. Einfuhrumsatzsteuer Zoll	28,35 Mrd. EUR
Lohnsteuer	25,35 Mrd. EUR
Einkommensteuer	3,95 Mrd. EUR
Körperschaftsteuer	7,90 Mrd. EUR
Mineralölsteuer	4,44 Mrd. EUR

Weitere Transaktionen	Werte
Familienbeihilfe ausbezahlt	3,42 Mrd. EUR
Zölle (Eigenmittel der EU)	0,26 Mrd. EUR

Darüber hinaus verdeutlichen die folgenden Zahlen den Umfang an Leistungen, die konkret im Einzelnen durchgeführt werden.

- Mehr als 4,5 Mio. FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer
- Rund 5 Mio. Arbeitnehmerveranlagungen mit einer durchschnittlichen Erledigungszeit von 24 Kalendertagen
- Davon etwa 800.000 antragslose Arbeitnehmerveranlagungen
- Rund 2,3 Mio. betriebliche Veranlagungen mit einer durchschnittlichen Erledigungszeit von 23 Kalendertagen
- Mehr als 68.000 Prüfungsmaßnahmen bei Klein-, Mittel- und Großbetrieben
- Rund 28.000 Betriebskontrollen durch die Finanzpolizei
- Rund 4 Mio. Zollanmeldungen im Import und Export
- Mehr als 1.100 Betriebsprüfungen durch den Zoll
- Rund 7,2 Mio. Stück aufgegriffene Zigaretten
- 593 Prüfungen und Zwangsmaßnahmen durch die Steuerfahndung
- 390 Prüfungen durch das Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel

Daten und Fakten

Mehr Daten und Fakten finden Sie in den praktischen Datenfoldern der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung unter www.bmf.gv.at > Publikationen > Berichte-Bilanzen.



Gestaltung der Kundenbeziehungen zur Erhöhung der Abgabemoral

Für eine serviceorientierte und kundennahe Verwaltung stellen gerade der Kontakt und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung verfolgt mit der Gestaltung der Kundenbeziehungen in erster Linie das Ziel, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen dazu zu bewegen, ihre Steuer- und Zollerklärungen freiwillig in richtiger Höhe zum richtigen Zeitpunkt abzugeben, ihren sonstigen Verpflichtungen nachzukommen und ihre Rechte geltend zu machen. Diesem Anspruch versuchen wir im Rahmen einer Abgabecompliance-Strategie gerecht zu werden.

Um den Verwaltungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung zu minimieren, wird unter bestimmten Voraussetzungen eine antragslose Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. Um die Anliegen der Bevölkerung näher kennenzulernen wurde die Community e³lab ins Leben gerufen.

Im Zuge der Einführung der Registrierkassenpflicht wurde auch ein Manipulationsschutz für elektronische Aufzeichnungssysteme verpflichtend ab 1. April 2017 rechtlich verankert. Um den Unternehmen die technische Umsetzung und die Feststellung der ordnungsmäßigen Funktion zu erleichtern, wurde die BMF-Belegcheck-App entwickelt und steht zum Gratis-Download zur Verfügung.

Antragslose Arbeitnehmerveranlagung

Durch die antragslose Arbeitnehmerveranlagung erhalten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler unter bestimmten Voraussetzungen seit dem zweiten Halbjahr 2017 eine Steuererstattung – und zwar unabhängig von einem Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung. Betroffen sind Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bis Juni 2017 keine Steuererklärung für das Veranlagungsjahr 2016 abgegeben haben. Auf diese Weise wird zu viel einbehaltene Lohnsteuer automatisch refundiert oder ein Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag oder Sozialversicherung erstattet.

Im Zeitraum Juli bis Oktober 2017 wurde zum ersten Mal die Arbeitnehmerveranlagung („Steuerausgleich“) automatisch als sogenannte antragslose Arbeitnehmerveranlagung für ca. 850.000 Bürgerinnen und Bürger durchgeführt. Der Vorteil für steuerpflichtige Personen liegt darin, dass keine Steuererklärung mehr abgegeben werden muss. Zu viel bezahlte Steuer wird automatisch durch die Finanzverwaltung berechnet. Im Anschluss wird der Gutschriftsbetrag auf das Bankkonto der betroffenen Person überwiesen und darüber ein Steuerbescheid erstellt.

Dieses Service unterstützt insbesondere Menschen mit geringem Einkommen oder Mindestpension, die in der Vergangenheit oft keinen Gebrauch von der Arbeitnehmerveranlagung gemacht haben. Vom automatischen Steuerausgleich profitieren jedoch nicht nur diese Personen, sondern grundsätzlich alle, die nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte hatten und denen eine Steuergutschrift zusteht. Wenn die Finanzverwaltung zum Beispiel davon ausgehen kann, dass von der Steuerzahlerin bzw. vom Steuerzahler selbst ein Antrag auf Steuerausgleich abgegeben wird, um zusätzliche Ausgaben zu melden, wird zunächst keine automatisierte Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. Liegt jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem Veranlagungszeitraum noch keine Arbeitnehmerveranlagung vor, erfolgt im Fall einer Steuergutschrift immer ein automatischer Steuerausgleich. So konnten erstmalig im Jahr 2017 ca. 180 Millionen Euro Steuergutschriften automatisch ausbezahlt werden.

Ab dem Veranlagungsjahr 2017 werden auch bestimmte Sonderausgaben wie Spenden, Kirchenbeiträge und freiwillige Weiterversicherungen automatisch berücksichtigt.

Video zur antragslosen Arbeitnehmerveranlagung

Die wichtigsten Informationen zur antragslosen Arbeitnehmerveranlagung finden Sie in einem Video unter www.bmf.gv.at > Steuern > Für Arbeitnehmer/innen und Pensionist/innen > Arbeitnehmerveranlagung

Belegcheck-App für Unternehmen

Mit Hilfe der Belegcheck-App können Unternehmerinnen und Unternehmer mittels Smartphone oder Tablet jederzeit feststellen, ob die Sicherheitseinrichtung ihrer Registrierkasse technisch korrekt funktioniert und damit die Gültigkeit der Belege der Registrierkasse überprüfen. Die Nutzung der Belegcheck-App ist ausschließlich zur Prüfung der eigenen Belege eines Unternehmens vorgesehen und kann nicht von Privatpersonen zur Prüfung eines Belegs verwendet werden.

Vor der ersten Anwendung muss die Belegcheck-App durch Eingabe eines Authentifizierungscode aus der FinanzOnline-Registrierung frei geschaltet werden. Bei der Prüfung eines Beleges kann auf diesem der maschinenlesbaren Code (QR Code) mit der Belegcheck-App gescannt werden. Das Ergebnis der Prüfung wird unmittelbar am Bildschirm des verwendeten mobilen Gerätes (z.B. Smartphone) mit einem grün unterlegten Häkchen (= „korrekt“) oder einem rot unterlegten X (= „fehlerhaft“) angezeigt.

Anwendungsfälle für den Einsatz der Belegcheck-App sind die Startbelegprüfung und die Prüfung der Jahresbelege. Daneben können sich Unternehmerinnen und Unternehmer jederzeit von der Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtung durch Belegprüfung überzeugen.

Die BMF Belegcheck-App steht Unternehmerinnen und Unternehmern im iTunes-Store und im Google Play Store zum Gratis-Download zur Verfügung.

Informationen zu unseren Apps

Weitere Informationen zu allen unseren Apps finden Sie unter www.bmf.gv.at > App

Abgabencompliance Strategie

Im Zuge der Umsetzung des Projekts Abgabencompliance-Strategie wurden die Teilbereiche Compliance-Strategie, Evaluierung Horizontal Monitoring und Reform des Finanzstrafrechts getrennt bearbeitet. Nach umfangreicher Bestandsaufnahme der bestehenden Compliance-Maßnahmen und der Ausarbeitung einer Compliance-Strategie wurden Handlungsfelder und Empfehlungen identifiziert und nach folgenden Kriterien priorisiert: Inhaltliche Wichtigkeit, zeitlicher Aufwand, Ressourceneinsatz. In Arbeitspaketen wurden diese Compliance-Maßnahmen standardisiert untersucht und bewertet.

Das Pilotprojekt „Horizontal Monitoring“ wurde prozessbezogen evaluiert. Der diesbezügliche Evaluationsbericht skizziert u.a. Empfehlungen für die Implementierung von Horizontal Monitoring innerhalb der österreichischen Finanzverwaltung. Für den Teilbereich Finanzstrafrecht wurden die Anpassung des Sanktionen-Systems, die Frage der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Justiz und Finanzstrafbehörde sowie die Anpassung von Finanzstraftatbeständen analysiert.

Evaluationsbericht Horizontal Monitoring

Den Evaluationsbericht zum Pilotprojekt Horizontal Monitoring finden Sie auf www.bmf.gv.at > Publikationen > Berichte-Bilanzen.

Community – e³lab



EINFACH. ELEKTRONISCH. EFFEKTIV.
Deine Finanzverwaltung der Zukunft

Um den Wünschen, Anforderungen und Anregungen unserer Kundinnen und Kunden gerecht zu werden, wurde im Jahr 2017 die e³lab Co-Creation Plattform ins Leben gerufen. Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit geboten sich aktiv in die Entwicklung neuer, aber auch bereits bestehender, Finanzservices aktiv zu beteiligen. Auf diese Weise entstand eine neue Form der Kollaboration zwischen Expertinnen und Experten der Finanzverwaltung und Nutzerinnen und Nutzern unserer Finanzverwaltungsservices, die eine kundenzentrierte 360-Grad-Feedback Schleife ermöglicht. Alle Ideen werden gelesen und bewertet und haben direkten Einfluss auf die Entwicklung und Verbesserung unserer Services.

Auf www.e3lab.at hat sich mittlerweile eine Community von knapp 1.000 Mitgliedern gebildet, die in den vergangenen Monaten an mehreren Ideenchallenges teilgenommen haben. Weitere Challenges starten demnächst. Insgesamt wurden mehrere hundert Ideen generiert, viele davon wurden auch ausgezeichnet, um sie in weiterer Folge für die Entwicklung der Finanzverwaltungsservices zu berücksichtigen. Viele dieser Ideen befinden sich bereits in der Umsetzung. Beispielsweise Vorschläge zur Verbesserung und allen voran der intuitiveren Nutzbarkeit von FinanzOnline.

Co- Creation-Plattform

Auf www.e3lab.at finden Sie die aktuellen Challenges sowie die Ideen der bisherigen Kampagnen.





Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit

Steuerehrlichkeit und Abgabemoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit. Die Prüfungs- und Kontrollwahrscheinlichkeit und die damit verbundene Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöhen das Abgabenaufkommen durch ihre Präventivwirkung in einem Ausmaß, das über das direkte Mehrergebnis aus den Prüfungsmaßnahmen weit hinausgeht.

Risikoorientierte Prüfungen und eine effektive Betrugsbekämpfung sind in erster Linie gegen jene gerichtet, die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen, und dienen der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und dem Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden.

Die österreichische Steuer- und Zollverwaltung unterstützt aktiv die Anstrengungen auf internationaler Ebene im Kampf gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung.

Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen

Gemeinsam mit der Registrierkassenpflicht wurde auch ein Manipulationsschutz eingeführt. Dieser bildet das Kernstück für die elektronische steuerliche Aufzeichnungssicherheit in Österreich. Mittels eines Zertifikates auf einer Smartcard werden die elektronischen Kassenbuchungen der abgeschlossenen Geschäftsfälle signiert, in ihrer Abfolge digital miteinander verkettet und können danach im elektronischen Aufzeichnungssystem nicht mehr – wie dies in manchen Fällen bisher möglich war – unbemerkt verändert oder gelöscht werden.

Die Sicherheitseinrichtung hat in erster Linie die Aufgabe, für steuerliche Gerechtigkeit zu sorgen. Durch die digitale Fixierung der Erlösbuchungen werden die Wettbewerbsvorteile von steuermeidenden Unternehmen unterbunden. Gleichzeitig wird dem steuerehrlichen Unternehmen die Beweisbarkeit der Originalität und Integrität seiner digitalen Aufzeichnung ermöglicht, wodurch es den Vertrauensvorschuss einer ordnungsgemäßen Aufzeichnung für sich in Anspruch nehmen kann.

Im Zuge von Steueraufsichtsmaßnahmen können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgabenbehörde auf einfache Weise ermitteln, ob eine Registrierkasse über eine funktionierende Sicherheitseinrichtung verfügt. Nach Ausdruck eines Nullbeleges scannt das Aufsichtsorgan den darauf gedruckten QR-Code mit seinem dienstlichen Smartphone und erhält die Rückmeldung, ob alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen bei der digitalen Signatur erfüllt sind. Bei auftretenden rein technischen Mängeln liegt es am Unternehmen, diese so rasch als möglich beheben zu lassen. Die Feststellung von inhaltlichen Mängeln im Aufzeichnungsablauf kann bei der Nachschau auch durch Beobachtung des Eingabeverhaltens ermittelt werden, wenn etwa – trotz funktionierender Sicherheitseinrichtung – einzelne Geschäftsfälle nicht eingegeben oder darüber keine oder nicht ordnungsmäßige Belege erteilt werden. Im Falle eines Vergehens haben die Kassennutzerinnen und Kassennutzer mit entsprechenden rechtlichen Folgen zu rechnen.

Kontenregisterabfragen

Kontenregister

Seit dem operativen Start des Kontenregisters im Oktober 2016 können Abgabenbehörden, Finanzstrafbehörden, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte bei in Österreich tätigen Banken geführte Konten und Depots abfragen.

Das erste Jahr stand ganz im Zeichen der laufenden Verbesserung der Datenqualität. In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres, der Statistik Austria, der

zuständigen Sektion im BMF, der Bundesrechenzentrum GmbH, der Wirtschaftskammer und den Rechenzentren von Kreditinstituten wurde eine kontinuierliche Anhebung der Datenqualität des Kontenregisters auch im Zusammenhang mit der Grunddatenverwaltung erreicht.

Durch die Abgabenbehörden wurden im Jahr 2017 insgesamt 5.436 Abfragen im Kontenregister durchgeführt. Hauptsächlich wurde im Bereich der Abgabensicherung, d.h. der Einbringung von vollstreckbaren Steuerrückständen (3.036 Fälle), und in der Außenprüfung (1.438 Fälle) abgefragt. Im Bereich der verwaltungsbehördlichen Finanzstrafverfahren gab es in diesem Zeitraum 430 Abfragen.

Die Abfragen im Kontenregister werden einem laufenden Monitoring unterzogen und vom Rechtsschutzbeauftragten des Bundesministeriums für Finanzen auf Einhaltung der rechtlichen und erlassmäßigen Voraussetzungen überprüft.

Konteneinschau

Die Abgabenbehörden sind auch berechtigt, im Abgabenverfahren nach richterlicher Zustimmung durch das Bundesfinanzgericht (BFG), eine Konteneinschau durchzuführen. Bei einer Konteneinschau werden insbesondere Kontostände und Kontobewegungen erfragt.

Im Jahr 2017 wurde von den Abgabenbehörden insgesamt zwölf Mal um Bewilligung zur Konteneinschau beim BFG angesucht. In jenen Abgabenverfahren, bei denen eine Konteneinschau durchgeführt wurde, konnte ein Mehrergebnis von rund 300.000 Euro erzielt werden. Durch weitere Schulungsmaßnahmen und verstärkte Bewusstseinsbildung bei den Organen der Abgabenbehörden soll der Nutzen dieses neuen Instruments weiter angehoben werden.

Predictive Analytics bei der Fallauswahl

Predictive Analytics ist eine innovative Methode bei der Erarbeitung der Fallauswahl. Dabei wird versucht, aus bereits abgeprüften Fällen mit einem erheblichen Mehrergebnis Muster zu erkennen, die auf ähnlich gelagerte Fälle schließen lassen. Es wird damit das Ziel verfolgt, bestimmte Fallmuster einer bundesweit einheitlichen Maßnahmensetzung zuzuführen.

Fallauswahl GPLA

Im Rahmen der zentralen Fallauswahl wurden 4.400 Fälle für die gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA) ausgewählt und auf den Jahresprüfplan 2017 gestellt.

Der Fokus lag im Besonderen auf der Minimierung von ausgewählten Fällen mit keinem oder geringem Prüfungsergebnis, sogenannte „Nullfälle“.

Bei der zentralen Fallauswahl konnte eine Trefferquote für Fälle mit einem Mehrergebnis von mehr als 10.000 Euro von 25 Prozent erreicht werden. Gleichzeitig konnte die Anzahl der Nullfälle auf etwa 20 Prozent gesenkt werden.

Fallauswahl Betriebsprüfung

Der Schwerpunkt der zentralen Fallauswahl lag bei der Betriebsprüfung im Jahr 2017 auf den Kapitalzufluss- und Kapitalabflussmeldungen. Zweck des Kapitalabfluss-Meldegesetzes ist die Offenlegung der Kapitalabflüsse von österreichischen Konten und Kapitalzuflüsse von der Schweiz und Liechtenstein auf österreichische Konten, um mögliche Steuerlücken aufzudecken.

Da hier für die Modellierung entsprechende historische Daten nicht vorrätig waren, beruht die Fallauswahl nicht ausschließlich auf reinen Predictive Analytics Methoden.

Fallauswahl Zoll

Erstmals erfolgte im Jahr 2017 auch für die Betriebsprüfung Zoll eine zentrale Fallauswahl unter Einsatz von Predictive Analytics-Methoden. Aus den drei Segmenten Betriebsprüfung Zoll/EUSt, Verbrauchsteuern und Altlastensanierungsgesetz wurden 370 Fälle aus 440 Sachbereichen ausgewählt.

Als Grundlage für die zentrale Fallauswahl Zoll war es notwendig, eine entsprechende Datenbasis mit erforderlichen Informationen zu generieren und die eZoll-Prüfungsinformationen in die Predictive Analytics-Plattform einzubringen. Darüber hinaus wurden die einzelnen Zoll-Anmeldungsdaten so aufbereitet, dass zukünftig für jede Anmeldung ein Risikowert wie Unterfakturierung, Ursprung, Tarifierung, Warenwege etc. ermittelt werden kann. Dieses anspruchsvolle Projekt konnte bereits Ende 2016 abgeschlossen und somit die erste zentrale Fallauswahl Zoll gestartet werden.

Zollrechtliche Kontrollen

Die Zollfahndung konzentriert sich neben Sicherstellungen und den sich daraus ergebenden Finanzstrafverfahren auf die Aufdeckung von Schmuggel- und Hehlernetzwerken. Ziel ist es, die Verantwortlichen den entsprechenden finanzstrafrechtlichen Konsequenzen zuzuführen und die hinterzogenen Steuern und Zölle sowie auch die verhängten Geldstrafen einzubringen.

Bei den Ermittlungen wird sehr eng mit ausländischen Ermittlungsbehörden sowie mit OLAF und auch EUROPOL zusammengearbeitet. Es kommt auch häufig vor, dass die Ergebnisse und Erfolge der Arbeiten der österreichischen Fahndung nicht unmittelbar in Österreich, sondern in anderen Ländern eintreten.

Die Entdeckung illegaler Produktionsstätten ist meist nur in langwieriger und sehr enger grenzüberschreitender Zusammenarbeit möglich, da sich die Produktionsmaterialien für Zigaretten im freien Verkehr der Gemeinschaft befinden und keinen Beschränkungen oder Überwachungen unterliegen und legal gehandelt werden. In den jüngsten österreichischen Fällen bedurfte es bis zu zwei Jahre Ermittlungen und grenzüberschreitender Observationen ohne eine einzige Sicherstellung in diesem Zeitraum zu tätigen. Die Produktionsstätten werden üblicherweise von kriminellen Netzwerken organisiert und betrieben, die auch über entsprechendes Kapital verfügen.

Der Steuerschaden für die nationalen Haushalte von Mitgliedstaaten ist beträchtlich und betrifft sowohl jene Länder, in denen illegale Fabriken angesiedelt sind, als auch jene Länder, in denen die dort produzierten Zigaretten auf dem Schwarzmarkt ohne Entrichtung der Steuern abgesetzt werden.

Bisher wurden in Österreich insgesamt vier derartige Zigarettenfabriken entdeckt. In einem weiteren Fall wurde eine illegale Zigarettenfabrik in langwierigen Ermittlungen und sehr enger Zusammenarbeit mit deutschen und slowakischen Ermittlern in der Slowakei entdeckt, die hauptsächlich für den österreichischen Markt bestimmte illegale Zigaretten produzierte.

Darüber hinaus trugen Ermittlungserkenntnisse der österreichischen Zollfahndungen maßgeblich zur Aufdeckung weiterer ungesetzlicher Produktionsstätten in anderen EU-Mitgliedstaaten bei.



Zeitnahe und richtige Abgabenerhebung

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung gehören neben anderen Hauptaufgaben der Finanz- und Zollämter auch die zeitnahe und richtige Festsetzung, Einhebung und Einbringung der Abgaben. Dies wird u.a. durch eine aktive Betrugsbekämpfung, gezielte Maßnahmen im Forderungsmanagement sowie durch ein umfassendes Qualitäts- und Wissensmanagement gewährleistet.

Die Finanzverwaltung steht vor der Herausforderung, einerseits neu entstehenden Betrugsmustern, komplexen globalen Steuergestaltungsmodellen und auch dem Abgabebetrag im Bereich von Massenverfahren effektiv und effizient zu begegnen, aber andererseits auch die freiwillige Abgabenehrlichkeit durch gezielte Anreize zu erhöhen. Diese gezielten Anreize können in legistischen und organisatorischen Vereinfachungen bestehen, aber auch in Maßnahmen, die die Planbarkeit und Rechtssicherheit für Unternehmen erhöhen und damit Österreich als Unternehmensstandort attraktiver machen.

Durch Auswertung, Kommunikation und Nutzung der Erkenntnisse aus Kundenbeschwerden werden Informationen darüber gewonnen, welche Entwicklungen oder Verhaltensweisen häufig zu Fehlern führen und damit die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den Leistungen der Finanzverwaltung schmälern. Ein effizientes Beschwerdemanagement unterstützt dabei und ermöglicht daraus zu lernen, interne Prozesse oder Strukturen zu verbessern.

Qualitätsmanagement

Die Finanzverwaltung setzt im Sinne eines „Total Quality Managements“ ein flächendeckendes Qualitätsmanagementsystem ein, das die Leistungen und die Qualität der Arbeit erfolgreich und nachhaltig sicherstellt. Dabei handelt es sich um eine umfassende Qualitätspolitik, die sich an den Erwartungen aller Interessensgruppen der Steuer- und Zollverwaltung – unter anderem der Bürgerinnen und Bürger, Gesellschaft, Politik, Wirtschaft – aber auch an den Bedürfnissen der Führungskräfte sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausrichtet.

Qualität in der Finanzverwaltung bedeutet die Erfüllung von festgelegten Anforderungen und die Übereinstimmung mit berechtigten Erwartungen. Die Anforderungen werden insbesondere durch die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gesetze, Verordnungen und Erlässe, der Strategie und der Wirkungsziele des Bundesministeriums für Finanzen festgelegt. Eine faire und gleichmäßige Besteuerung ist vorrangige Zielsetzung sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Vollziehung. Die Qualität in der Steuer- und Zollverwaltung richtet sich in erster Linie nach den folgenden Kriterien.

Qualitätskriterien

- Rechtsrichtigkeit
- Einheitlichkeit in der Rechtsanwendung
- Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- Nachvollziehbarkeit
- Rechtzeitigkeit
- Verhältnismäßigkeit

Neben der fachlichen und rechtlichen Qualität spielen aber auch subjektive Kriterien wie zum Beispiel Sicherheit, Verlässlichkeit und respektvolle Umgangsformen eine wesentliche Rolle.

Die Einhaltung der genannten Qualitätskriterien überprüfen wir durch laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen in allen Rechtsmaterien mit denen die Abgabenbehörden befasst sind. Unsere Instrumente des Qualitätsmanagementsystems dienen der Unterstützung der Teams und sollen bei der fachlichen bzw. rechtlichen Erledigung der Aufgaben Sicherheit geben. Durch ständige Weiterentwicklung festigen wir das Prinzip der lernenden Organisation und streben einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess an.

Abbau der Abgabenrückstände

Der Abgabenrückstand zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt 7,98 Mrd. Euro und beinhaltet sämtliche Abgabenforderungen. Darin enthalten sind unter anderem auch solche Forderungen, die zwar bereits bescheidmäßig festgesetzt, aber noch nicht fällig sind. Der überwiegende Großteil des Gesamtrückstandes ist jedoch bereits fällig (6,93 Mrd. Euro). Auch sind darin Abgaben enthalten, deren Einbringung im Zusammenhang mit Beschwerdeverfahren ausgesetzt ist, wo die Einbringung durch Zahlungserleichterungen oder Mahnverfahren gehemmt ist bzw. bei denen zum gegenständlichen Zeitpunkt weitere Einbringungsmaßnahmen (z.B. aufgrund von Insolvenzverfahren) nicht zielführend erscheinen.

Insgesamt konnten die fälligen Abgabenrückstände im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 200 Mio. Euro reduziert werden – bei steigendem Abgabenaufkommen und jährlich steigenden Vorschreibungen an Abgabenforderungen. Jene Abgabenrückstände, die aufgrund von Beschwerdeverfahren ausgesetzt sind, nehmen mit 1,95 Mrd. Euro rund ein Viertel des Gesamtrückstandes ein. Die Abgabenrückstände, welche aufgrund einer aufrechten Zahlungserleichterungsvereinbarung in Raten bezahlt werden, liegen mit ca. 468 Mio. Euro auf langjährigem Niveau.

Prüfbegleitung durch den Amtsfachbereich

Die Amtsfachbereiche der Finanzämter unterstützen die Teams bei der Durchführung von Prüfungsmaßnahmen im Außendienst. Die Unterstützung beginnt bereits bei der Mitwirkung an der Erstellung des Prüfungsplans, geht weiter während des Prüfungsverfahrens, wenn es sich um eine schwierige Rechtsfrage handelt, und endet nicht zuletzt als prüfbegleitende Qualitätssicherungsmaßnahme. Die Prüfbegleitung bei Außenprüfungen dient also in erster Linie der Sicherung und Steigerung der Qualität und damit der Gleichmäßigkeit der Besteuerung.

Eine schwierige Rechtsmaterie, Zusammenhänge mit anderen Fällen oder komplexe rechtliche Gestaltungen, können schon Anzeichen dafür sein, dass eine Prüfbegleitung durch den Amtsfachbereich in Frage kommt. Neben der Klärung von Rechtsfragen und der Teilnahme an Besprechungen mit Parteienvertretern oder Abgabepflichtigen unterstützt die Prüfbegleitung vor allem auch die Ermittlung der relevanten Sachverhalte zwecks Beweissicherung im Prüfungsverfahren und die rechtliche Würdigung der festgestellten Sachverhalte. Die Prüfbegleitung erstreckt sich auch auf die Mitwirkung bei der Berichtserstellung oder der Teilnahme an der Schlussbesprechung und die Begleitung im Beschwerdeverfahren.

Land- und forstwirtschaftliche Hauptfeststellung

Mit über 97 Prozent erlassener Bescheide wurde das Projekt Hauptfeststellung Land- und Forstwirtschaft vom Lenkungsausschuss im April 2017 beendet. Die Erlassung der noch fehlenden Bescheide bzw. Beschwerdeerledigungen wurde damit in die Linienverantwortung der Finanzämter übertragen.

Um die Hauptfeststellung in der geplanten Form durchführen zu können, mussten in der Vorbereitung in den Finanzämtern mehr als 100.000 offene und alle bis zum Stichtag 1. Jänner 2014 einlangenden Einlaufstücke erledigt werden. Diese Vorarbeiten waren unbedingt erforderlich, um anschließend die Hauptfeststellungsbescheide erlassen zu können. Von den bundesweit rund 571.000 Einheitswertakten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens waren damals erst 23 Prozent mit der Grundstücksdatenbank verknüpft.

Die Leistungen im Rahmen der Hauptfeststellung in Zahlen

- 534.000 Hauptfeststellungsbescheide genehmigt
- 19 Lenkungsausschüsse vorbereitet
- 78 Projektleitersitzungen und 17 Kernteamsitzungen abgehalten
- 20 Sitzungen mit der Landwirtschaftskammer Österreich und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführt
- 43 Projektinformationen
- 10 Fachpublikationen
- 650 Häufig gestellte Fragen (FAQ) verlautbart
- 2 Organisationserlässe und eine umfassende Fachdokumentation, die mehrmals aktualisiert wurde
- Über 100 ORG/IT-Schulungen und über 40 Fachschulungen durchgeführt
- 67 Textbausteine für Vorhalte, Bescheidbegründungen u.a. zur Verfügung gestellt
- Zahlreiche Formulare, Ausfüllhilfen, Bescheide und Begründungs-Codes erstellt

Die Aufgaben in den Finanzämtern waren jedenfalls herausfordernd: So zum Beispiel bewirkten die Rückstandsabarbeitung vor der Hauptfeststellung, die Bearbeitung von über 550.000 wirtschaftlichen Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Eigenbesitzes und die Beauskunftung des Bodenwertes in Zusammenhang mit den Änderungen bei der Grunderwerbsteuer dadurch einen wesentlich erhöhten Kundenverkehr in den Infocentern sowie auch Auskunftsverkehr in der Telefonie und in den AV-Teams der Finanzämter.





Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft

Eine gerechte und funktionierende Wirtschaft kann es nur geben, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind. Deshalb zählen auch Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern zu den Aufgaben der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung.

Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegt der Schlüssel für den Erfolg in einer internationalen Koordination und Kooperation. Der inländische Arbeitsmarkt gerät durch aus dem Ausland hereinarbeitende Firmen unter Druck, denn Betrugsmodelle machen vor Staatsgrenzen nicht Halt. Darum sind die Behörden im In- und Ausland gefordert, eng miteinander zusammenzuarbeiten und grenzüberschreitende Kontakte weiter zu verstärken.

Zum Schutz der Gesellschaft und der Wirtschaft sind nicht nur Kontrolltätigkeiten, sondern auch Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig. So informiert zum Beispiel das Bundesministerium für Finanzen laufend in zahlreichen Broschüren und über die BMF-App am Smartphone über die Gefahren der Produktpiraterie, sicheres Einkaufen im Internet, die Aus- und Einreise mit Tieren, den Artenschutz von gefährdeten Pflanzen und Tieren sowie über Einfuhrverbote und Beschränkungen.

Steueraufsicht durch die Finanzpolizei

Die Finanzpolizei schreitet als Organ der Abgabenbehörde ein, um unter anderem Steueraufsichts-, Einbringungs- und Abgabensicherungsmaßnahmen wahrzunehmen. Steuer- und Abgabebetrag führen zu Wettbewerbsverzerrungen und schaden der Wirtschaft und jedem einzelnen, der dadurch eine höhere Steuerleistung erbringen muss. Darum führt die Finanzpolizei gezielt Kontrollen durch, um Steuerhinterziehung, Sozialbetrug und organisierte Schattenwirtschaft aufzudecken und damit den Schutz der finanziellen Interessen der Republik Österreich und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Im Rahmen der Steueraufsichtsmaßnahmen konnten unter anderem Betrugsfälle wie die Falschdeklaration von ausländischem Obst als hochwertige Inlandsware aufgedeckt werden. Bei diesem Fall wurden zum Schein von inländischen Obstbäuerinnen und Obstbauern Rechnungen (aber kein Obst) gekauft, um im Gegenzug ohne Rechnung erworbene ausländische Ware weiterzuverkaufen. Die Spanne zwischen dem für hochwertige Inlandsware erzielbaren Preis und dem günstigen ausländischen Obst konnte der Händler dann „steuerfrei“ für sich verbuchen.

Auch im Rahmen der Steueraufsicht konnte ein groß angelegter Steuerbetrug durch Arbeitskräfteüberlassung aufgedeckt werden. Dabei wurden von einem Unternehmen Teile des Lohnes der Bediensteten als steuerfrei behandelt und damit Lohnnebenkosten nicht entrichtet. Durch GPLA-Prüfungen war diese Malversation nicht zu entdecken, da jeweils nach kurzer Zeit das Unternehmen liquidiert und die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer auf Nachfolgefirmen umgemeldet wurden und dadurch nie eine reguläre Prüfung erfolgen konnte.

Glücksspielkontrollen

Wissenschaftliche Studien und Medienberichterstattungen zeigen, dass Spielsucht ein zunehmendes Problem in Österreich ist. Mit der Kontrolle von illegalen Glücksspielangeboten trägt die Finanzpolizei wesentlich zum Schutz der Gesellschaft bei. Klares Ziel ist es, illegale Spielautomaten einzuziehen, Glücksspiellokale behördlich zu schließen und die Täter und Täterinnen einer Bestrafung zuzuführen. Dabei baut die Finanzpolizei auf die Bündelung von Kompetenzen und Expertenwissen aller involvierten Behörden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2017 im Burgenland und in Niederösterreich jeweils eine „SOKO Glücksspiel“ ins Leben gerufen. Durch Konzentration der Ermittlungs- und Strafbehörden laufen Kontrollen effektiver und rascher ab. Bereits im Zuge der Kontrollen ausgesprochene Betriebsschließungen unterbinden effektiv

weitere illegale Glücksspielangebote. Briefings und Debriefings sowie regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen optimieren den Wissenstransfer zwischen den Behörden. Die Vorteile des neuen Konzepts überzeugten die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung beider Bundesländer. Im März 2017 nahm die „SOKO Glücksspiel Burgenland“ ihre Tätigkeit auf, im Dezember 2017 schließlich auch die „SOKO Glücksspiel Niederösterreich“.

Das Konzept erwies sich im Burgenland als erfolgreich. Für Niederösterreich werden vergleichbar gute Ergebnisse erwartet und auch andere Bundesländer springen auf diesen Zug auf. Oberösterreich plant die Konzentration von Glücksspiel-Agenden bei ausgewählten Bezirkshauptmannschaften und auch in Tirol und Vorarlberg gibt es bereits vergleichbare Konzepte wie in Ostösterreich.

Diensthunde und Artenschutz

Die Diensthunde der österreichischen Zollverwaltung sind auf das Aufspüren von Zigaretten und Tabak, Bargeld, Suchtmittel, sowie von artengeschützten Tieren und Erzeugnisse daraus spezialisiert.

Der Einsatzbereich umfasst sowohl die Einbindung in die operative Zollaufsicht im Personen- und Güterverkehr auf den verschiedensten Transport- und Verkehrswegen als auch den Einsatz auf Flughäfen. Bei Letzteren finden die Diensthunde eine Vielfalt an Möglichkeiten verbotene Substanzen aufzuspüren, zum Beispiel im Reiseverkehr samt Gepäckszentrale und Lost and Found, der Fracht oder den Paketdiensten und dem Postverteilerzentrum.

Im Jahr 2017 konnten beachtliche Erfolge der Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer mit ihren vierbeinigen Begleitern erzielt werden.

Artenschutz

Jedes Jahr werden eine Vielzahl lebender Tiere und Pflanzen in die Europäische Union eingeführt, wie zum Beispiel Papageien aus Südamerika, Reptilien aus Afrika oder Orchideen aus Südostasien. Daneben besteht eine hohe Nachfrage nach Produkten, die aus Tieren oder Pflanzen hergestellt werden oder die Teile von Tier- und Pflanzenarten enthalten, wie etwa Schuhe oder Taschen aus Reptilienleder, Holzprodukte (z.B. Möbel) oder getrocknete Pflanzen, die für medizinische Zwecke verwendet werden.

Neben dem Lebensraumverlust durch Faktoren wie Klimawandel, industrielle Landwirtschaft oder Siedlungs- und Straßenbau, ist der Handel mit bedrohten Arten eine große Gefahr, die massiv zum Artensterben beiträgt.

Mit dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES, der Artenhandelsverordnung der Europäischen Union und dem österreichischen Artenhandelsgesetz wird der Handel mit den derzeit über 35.000 CITES-gelisteten wildbedrohten Arten streng kontrolliert bzw. eingeschränkt oder gänzlich verboten, um dem durch den Handel bedingten Artensterben entgegenzuwirken.

Informationen zum Artenschutz

Informieren Sie sich auf www.bmf.gv.at > Zoll > Reise über die wichtigsten Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen. Dort finden Sie auch unsere Broschüre „Vorsicht Artenschutz!“

Betrugsbekämpfung durch die Zollfahndung

Im Jahr 2017 wurden von den Zollfahndungen 103,45 Millionen Euro an Eingangsabgaben einschließlich Verbrauchsteuern vorgeschrieben. Es wurden 197 Durchsuchungen durchgeführt und 517 Beschlagnahmeanordnungen verfügt. 25 Personen wurden festgenommen und 19 Telefonanschlüsse überwacht. In 111 Fällen wurden Observationen über gerichtliche Anordnung durchgeführt.

Trotz der offenen Grenzen ist der österreichische Zoll weiterhin mit zahlreichen Tätigkeiten befasst, die nicht nur dem Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft dienen. Als Abgabenverwaltung ist der Zoll unter anderem auch zuständig für die Einhebung der Zölle, der Verbrauchsteuern, des Altlastenbeitrages und für die Überwachung von Verboten und Beschränkungen.

- Bekämpfung des Schmuggels
- Verbrauchsteuerkontrollen (Alkohol, Mineralöl)
- Verbote und Beschränkungen (Produktfälschungen, Waffen- und Kriegsmaterial, Arzneimittel, Drogen usw.)
- Artenschutz von Pflanzen und Tieren
- Produktpiraterie

In jedem Zollamt gibt es Zollfahndungsteams (ZOFA), deren Hauptaufgabe die Bekämpfung des Schmuggels und die damit verbundene Vollziehung des Finanzstrafgesetzes ist.

Ein Schwerpunkt der Ermittlungen liegt im Bereich des Zigarettschmuggels auf nationaler und internationaler Ebene. Gemeinsame Operationen mit Zollfahndungen anderer EU-Mitgliedstaaten führten in der Vergangenheit zur Aufdeckung und gerichtlichen Verurteilung von vielen Tätergruppierungen, die länderübergreifend tätig waren. Dass Schmuggel und Hehlerei von Tabakerzeugnissen keinesfalls als ein

Kavaliersdelikt angesehen werden, zeigen die hohen Geld- und Freiheitsstrafen, die das Finanzstrafgesetz dafür vorsieht.

Ein eigenes Zollfahndungsteam, das Team Internet und Cybercrime mit entsprechender IT-Ausrüstung, beschäftigt sich mit der Bekämpfung des Betrugs im Internet mit all seinen Facetten. Dazu zählen auch die Sicherstellung von Beweisen und die Wiederherstellung von gelöschten Daten auf Computern. Marktbeobachtung hinsichtlich aktueller Trends des elektronischen Geschäftsverkehrs und der operativen Internetermittlung als auch die Täteridentifikation gehören zur Tätigkeit dieser Spezialistinnen und Spezialisten.

Operative Zollaufsicht (OZA)

Zur Aufrechterhaltung der verpflichtenden hohen internationalen Standards auf dem Gebiet der Betrugsbekämpfung und der nationalen Ambitionen einer verstärkten Betrugsbekämpfung, sind von den Zollämtern bzw. ihren Organen risikoorientierte mobile Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Tausende Verkehrsmittel befördern täglich Personen und Waren nach, durch und innerhalb von Österreich und der gesamten Europäischen Union. Der Wegfall der Zollkontrollen unmittelbar an den Grenzen zu den EU-Mitgliedstaaten, die nicht harmonisierten Verbrauchsteuersätze, die unterschiedlichen Regelungen der Verbote und Beschränkungen hinsichtlich des Besitzes, der Verbringung oder der Verwendung von Waren im Verkehr über die Grenzen erfordern besondere Strategien für einen risikogerechten Einsatz der vorhandenen Kontrollressourcen.

Diese Tätigkeit wird durch entsprechend geschulte Bedienstete mit nach außen hin erkennbarer Bekleidung und teilweise bewaffnet durchgeführt. Den Bediensteten der Operativen Zollaufsicht obliegt die Erarbeitung von Risikoanalysen und Risikoprofilen aufgrund eigener Erfahrungswerte und auch nationaler sowie internationaler Trends.

Informationen für Reisende

Informationen für Reisende und Unternehmen, aber auch Interessantes über den Zoll in Österreich sowie über die Betrugsbekämpfung Zoll finden Sie auf www.bmf.gv.at



Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterorientierung

Die österreichische Finanzverwaltung ist ein verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber. Interne Weiterentwicklung sowie die Schaffung eines modernen Arbeitsplatzes sind erklärte Ziele des Managements. Die umfassende Förderung von Engagement, Motivation und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhaltung der Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit kennzeichnen die Steuer- und Zollverwaltung.

Die Projekte und Initiativen aus dem Vorjahr, die das gemeinsame Ziel verfolgen, das Bildungsmanagement sowohl inhaltlich, organisatorisch als auch technologisch neu zu definieren und sukzessive in der Organisation zu implementieren, wurden weiter verfolgt. Das strategische Bildungsmanagement befindet sich im Wandel, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch und effizient für ihre beruflichen Herausforderungen zu rüsten bzw. durch ein flexibles Bildungssystem zu fördern und zu unterstützen.

Praktische Ausbildung am Arbeitsplatz

Im Jahr 2017 befanden sich ca. 400 Personen in Grundausbildung. Neben der umfassenden theoretischen Ausbildung ist auch die praktische Ausbildung zu absolvieren. Klare Regelungen ermöglichen eine transparente und einheitliche Vorgehensweise hinsichtlich der praktischen Ausbildung am Arbeitsplatz in der Finanzverwaltung. Bei dieser werden praktische Lern- und Lehrinhalte durch die Ausbildung am Arbeitsplatz („learning-by-doing“) und durch spezifische Rotationsmaßnahmen durch die Auszubildenden erarbeitet.

Die wichtigsten Ziele sind:

- Kennenlernen der Organisationseinheiten
- Kennenlernen der Arbeitsprozesse
- Kennenlernen von team- bzw. organisationsübergreifenden Schnittstellen
- Bearbeiten und Lösen von Routinefällen im Ausmaß der definierten Anforderungsprofile
- Vor- und Nachbereiten der theoretischen Inhalte der Ausbildungsmodule sowie entsprechender Prüfungen

In jedem Team und jeder Organisationseinheit werden die für die Erreichung des Ausbildungszieles relevanten Bestimmungen anhand praktischer Beispiele in Verknüpfung mit den gesetzlichen Grundlagen und den geltenden Dienstvorschriften vermittelt. Zusätzliches Augenmerk wird auf die Aufgaben im Team und die teamübergreifende Zusammenarbeit gelegt.

Die Dauer der Ausbildung in den einzelnen Teams liegt innerhalb vorgesehener Richtwerte und orientiert sich am zukünftigen Einsatzgebiet der Auszubildenden, wobei die Entscheidung über die konkrete Ausbildungsdauer im jeweiligen Team die Ausbildungsleiterin bzw. der Ausbildungsleiter im Einvernehmen mit der zuständigen Führungskraft trifft.

Im Rahmen der Grundausbildung werden Rotationen als temporäre Mobilitätsmaßnahmen absolviert und verfolgen vor allem die Zielsetzung des Kennenlernens der Abläufe in anderen Organisationsbereichen sowie die Förderung des gegenseitigen Verständnisses.

Elektronisches Bildungsmanagement

Das Elektronische Bildungsmanagement (E-BM) unterstützt seit Oktober 2017 das strategische und operative Bildungsmanagement des gesamten Ressorts. Mit der Bereitstellung dieser IT-Lösung wurde im BMF das bestehende Lernmanagementsystem (LMS), das seit Herbst 2007 im Einsatz war, abgelöst.

E-BM unterstützt als userfreundliche, zeitgemäße und kosteneffiziente IT-Lösung für das Bildungsmanagement den gesamten Bildungskreislauf von der Bildungsplanung bis zur Evaluierung von Bildungsmaßnahmen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch übersichtliche Informationen und Abläufe.

Positiv zu erwähnen ist auch, dass E-BM in das bestehende Verfahren für das Personalmanagement des Bundes (PM-SAP) integriert ist. Dies bietet den Vorteil, dass in PM-SAP bereits verfügbare und etablierte Funktionalitäten (z.B. ESS-workflows zur Genehmigung) genutzt und die Services und Funktionen von E-BM in bestehende Personalgeschäftsprozesse eingebunden werden können.

Gleichzeitig wurde durch E-BM die Einbindung mehrerer Bildungsanbieter erleichtert, u.a. neben der Bundesfinanzakademie auch alle Finanzämter und Zollämter, das Bundesfinanzgericht, die Finanzprokuratur, und dadurch sichergestellt, dass allen Organisationseinheiten eine standardisierte, einheitliche Lösung zur Datenbearbeitung und -bereitstellung zur Verfügung steht.

Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Das Bundesministerium für Finanzen bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten.

Das Bekenntnis zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik bildet die Präambel zum Frauenförderungsplan, der aufgrund der Vorgaben des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes als Verordnung erlassen wird. Der Frauenförderungsplan enthält Ziele und Maßnahmen zu seiner Umsetzung. Als Ziele und Maßnahmen werden unter anderem beispielsweise folgende genannt:

- Förderung der Anliegen und Unterstützung von Maßnahmen zur Frauenförderung
- Förderung der gleichberechtigten Repräsentanz der Frauen in allen Entscheidungsstrukturen, Kommissionen, Gremien, Podien und Delegationen
- Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Wahrnehmung der Vorbildfunktion und einer aktiven Rolle durch das Finanzressort bei der Vertretung der Gleichbehandlungsthematik nach außen
- Bevorzugte Aufnahme und Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg von Frauen, wenn diese mindestens gleich geeignet sind wie der bestgeeignete männliche Mitbewerber und die Quote von 50 % nicht erreicht ist
- Bewerbungen von karenzierten Bediensteten sind gleichrangig mit anderen Bewerbungen zu berücksichtigen
- Bestehende Unterschiede in den Arbeitsvoraussetzungen für Männer und Frauen sind zu beseitigen

Betriebliche Gesundheitsförderung

Im Finanzressort hat die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) eine lange Tradition. Beweis für den Erfolg dieser Maßnahmen ist u.a. das „Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung“, das im Jahre 2017 wieder an mehrere Regionen überreicht wurde. Gleichzeitig geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Angeboten der Gesundheitsförderung im Rahmen der Mitarbeiterbefragung sehr gute Bewertungen: Sie kennen überwiegend die Angebote in ihrer Dienststelle und sehen in der BGF eine Investition, die sich rechnet.

Auf der BGF aufbauend wurden nunmehr Schritte gesetzt, sich von der betrieblichen Gesundheitsförderung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) hin zu entwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine Richtlinie zur Umsetzung des BGM im Finanzressort erstellt, wodurch Gesundheit als zentraler Wert im Unternehmen verankert wird.

Grundmodelle und zentrale gesundheitsrelevante Handlungsfelder werden mit den in der Organisation vorhandenen Management- und Steuerungsstrukturen verbunden. In Form eines Management-Cockpits sollen Führungskräften Informationen zur Verfügung stehen, um ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement umsetzen zu können. Dass Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Finanzressort von größter Relevanz sind, lässt sich mit folgenden Punkten untermauern:

- Ein deutlich höheres Durchschnittsalter der Belegschaft bedingt einen möglichst langen Erhalt der Gesundheit und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.
- Ein Ansteigen vor allem psychischer Erkrankungen im öffentlichen Dienstleistungssektor bedingt die kontinuierliche Analyse arbeitsplatzbedingter Belastungssituationen.
- Der sich abzeichnende Mangel an Fachkräften bedingt eine Attraktivierung des Dienstgeberimages, zu dem BGM einen wesentlichen Beitrag liefern kann.
- Lange krankheitsbedingte Abwesenheiten führen zu einem erhöhten Arbeitsdruck in Belegschaften und reduzieren die Beschäftigungsfähigkeitsprognose. Ein vorausschauendes Präsenzmanagement kann hier präventiv einwirken.
- Eine dynamisierte und digitalisierte Arbeitswelt stellt neue Herausforderungen an die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Arbeitsplatzevaluierung auf psychische Belastungen

Die auf Basis des Bundesbediensteten-Schutzgesetzes (B-BSG) durchgeführte Arbeitsplatzevaluierung auf psychische Belastungen hat eine Reihe von Gestaltungshinweisen ergeben, um den Bediensteten optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die im Anschluss an die Evaluierung in Workshops gesammelten Maßnahmvorschläge bzw. Themenfelder wurden in den dafür zuständigen Organisationseinheiten aller Hierarchiestufen begutachtet und auf eine mögliche Umsetzung bzw. Veränderung der bestehenden Situation hin geprüft. Zahlreiche Maßnahmen, die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen sollen (u.a. Vorträge zum Thema Resilienz), wurden gesetzt.



Organisationsentwicklung

Die permanente Weiterentwicklung der Organisation ist für eine innovative, wirkungsorientierte und effiziente Verwaltung eine notwendige Voraussetzung, um für künftige Anforderungen bestmöglich gerüstet zu sein.

Als moderne Finanzverwaltung bauen wir bestehende Online-Services bürgerorientiert aus und verstärken so deren Nutzung. Damit können die Arbeitsabläufe erheblich beschleunigt und effizienter gestaltet werden. Davon profitiert nicht nur die Finanzverwaltung, sondern schlussendlich auch jede Steuerzahlerin und jeder Steuerzahler.

Durch den technischen Fortschritt und die Zunahme des Datenvolumens (Big Data) beschreitet die österreichische Finanzverwaltung auch hier neue Wege. Maßnahmen zu mehr Automatisierung und Digitalisierung gehen Hand in Hand mit innovativen Analysemethoden und modernen Risikomanagementinstrumenten.

Fachexperte Außenprüfung

Die Qualität in der Außenprüfung hat einen besonders hohen Stellenwert. Aufgrund der zunehmenden Komplexität des Steuerrechts können Prüferinnen und Prüfer nicht mehr jeden Themenbereich in der gleichen fachlichen Tiefe abdecken. Auf Seite der steuerlichen Vertretungen sind jedoch Expertinnen und Experten auf unterschiedliche Rechtsgebiete spezialisiert. Um weiterhin eine qualitativ hochwertige Außenprüfung sicherzustellen, wurde eine zusätzliche professionelle Unterstützung durch den Amtsfachbereich eingerichtet.

In den Finanzämtern wurde eine neue Funktion der Fachexpertin bzw. des Fachexperten für die Außenprüfung im Amtsfachbereich geschaffen. Diese Funktion kann nur von Personen wahrgenommen werden, die eine langjährige Erfahrung in der Außenprüfung und die entsprechende Ausbildung für einen Arbeitsplatz im Amtsfachbereich (abgeschlossene Hochschulbildung) mitbringen. Die Finanzämter werden insgesamt durch die Schaffung dieser neuen Funktion mit topqualifiziertem Personal aufgestockt, um bei Außenprüfungen den steuerlichen Vertretungen auf Augenhöhe zu begegnen.

Pilotierung FinanzService-Center

Das Anrufvolumen bei den Finanzämtern steigt seit vielen Jahren kontinuierlich an, ebenso steigt die Komplexität der Telefonate und die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden. Dieser Herausforderung begegnet das Bundesministerium für Finanzen auf neue Weise mit der Pilotierung eines FinanzService-Centers, dessen Hauptaufgabe in der telefonischen Auskunft liegt.

Beginn der Pilotierung war der 1. Oktober 2017, der Pilotierungszeitraum umfasst ein Jahr. Ziel ist es herauszufinden, ob Anfragen in einem FinanzService-Center einfacher und effizienter bearbeitet werden können. Einlangende Gespräche sollen hier möglichst abschließend erledigt werden. Durch die angestrebte Reduzierung des Weiterverbindens von Telefonaten ergeben sich Vorteile für die Kundinnen und Kunden und eine nivellierte Belastung der Finanzämter. Die Pilotierung wird an den Standorten Villach, St. Veit und Wien in drei Teams durchgeführt.

Fuhrparkmanagement

Der Fuhrpark im Bundesministerium für Finanzen wurde in den letzten Jahren sukzessive auf ein Teilamortisationsleasing-Modell umgestellt. Alle Fahrzeuge mit Ausnahme der Spezialfahrzeuge werden geleast. Wartung und Instandhaltung wurden an Vertragswerkstätten ausgelagert, wobei aufgrund der gebündelten Beschaffung durch

die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine enorme Verbesserung der Fuhrparkqualität und eine hohe Kosteneinsparung lukriert werden konnte.

Ein im Bundesministerium für Finanzen installiertes zentrales Fuhrparkmanagement umfasst unter anderem eine Bedarfsanalyse und die Beschaffung geeigneter Fahrzeuge für die Flotte. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Sicherheits-, Umwelt- und Wirtschaftlichkeitsanforderungen, d.h. es werden nur Fahrzeuge verwendet, die bezüglich Sicherheit, Ökologie und Wirtschaftlichkeit sehr gute Werte aufweisen.

Durch eine von Spezialisten des Bundesrechenzentrums (BRZ) entwickelte Fuhrparksoftware kann regelmäßig von jedem Dienstfahrzeug z.B. die Kilometerleistung, der Treibstoffverbrauch sowie der Fahrzeugzustand ausgewertet werden.

Die An- und Abmeldung aller Dienstfahrzeuge, die Abrechnung der Versicherung sowie die bundesweite Koordination der Dienstfahrzeuge sind beispielsweise Agenden des operativen Teils des bundesweiten Fuhrparkmanagements, das im Zollamt Wien untergebracht ist.

In der Steuer- und Zollverwaltung sind aktuell 456 Dienstfahrzeuge in Verwendung, die sich auf 326 Leasingfahrzeuge und 130 Kauffahrzeuge aufteilen. Angekauft werden jene Dienstfahrzeuge, die einer speziellen Sonderausstattung bedürfen, wie z.B. Busse mit einer Büroausstattung für den Zoll oder die Finanzpolizei.

Modernisierung der Standorte

Im Jahr 2017 wurde das Projekt Neuanmietung des Finanzzentrums in Klagenfurt in der Siriusstraße 11 plangemäß abgeschlossen und die Inbetriebnahme ist im Mai 2017 erfolgt. Am neuen Standort sind Finanzamt Klagenfurt, Zollamt Klagenfurt, die in Klagenfurt ansässigen Teams der bundesweiten Einheiten Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Finanzpolizei sowie des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel und die Steuer- und Zollkoordination gemeinsam unter einem Dach untergebracht.

Am Verkehrskontrollpunkt Schrick/Poysdorf an der Autobahn A5 erfolgte die bauliche Umsetzung eines weiteren Schwerpunktstandorts zur gemeinsamen Prüftätigkeit von Organen des Bundesministeriums für Inneres, der Zollämter und der ASFINAG.

Im Bereich des Zollamtes Klagenfurt Villach erfolgte die Neuanmietung der Zollstelle am Flughafen Klagenfurt.

Bei der Technischen Untersuchungsanstalt (TUA) konnte die bauliche und labortechnische Erweiterung durch die zweite Mineralölkontrollschiene sowie die Inbetriebnahme der Prüfeinrichtungen abgeschlossen werden.

Energie- und Umweltmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit nimmt im Finanzressort eine zentrale Rolle ein. In den Überwachungszyklen der Zertifizierungen nach ISO 14.001 Umweltmanagement für die Zentralleitung und der ISO 50.001 Energiemanagement für das gesamte Ressort, wurde die Normkonformität des integrierten Managementsystems bestätigt und für die Organisation des BMF als geeignet, angemessen und wirksam bewertet.

Im Rahmen dieser Überwachungsaudits wurden 2017 die Standorte Innsbruck und Wien Mitte auditiert. Die Empfehlungen dieser Audits fließen in das Umweltprogramm für das Jahr 2018 ein und dadurch wird der kontinuierliche Verbesserungsprozess sichergestellt. Unsere Zertifikate spiegeln das hohe Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltschutz wider.

Bauliche Barrierefreiheit

In Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (B-BGStG) sind bis spätestens Ende des Jahres 2019 alle öffentlichen Gebäude und Einrichtungen, so auch jene in der Finanzverwaltung, barrierefrei zu gestalten. Damit ist der Bezug des öffentlichen Leistungsangebotes für alle Personengruppen, insbesondere für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, diskriminierungsfrei sicherzustellen.

Herausragend im Jahr 2017 war diesbezüglich das Finanzzentrum Klagenfurt, welches seit Eröffnung in allen Dimensionen der baulichen Barrierefreiheit den allerletzten technischen Standard in der Finanzverwaltung repräsentiert. Die hohe Qualität der baulichen Barrierefreiheit fußt hier insbesondere darauf, dass die Zielanforderungen bereits integrativer Bestandteil vom frühen Planungsstadium weg waren.

Zu Beginn des Jahres 2017 waren über 90 Prozent der angemieteten und von der Steuer- und Zollverwaltung genutzten Gebäudestandorte mit Kundenverkehr zu einem hohen Grad barrierefrei erreichbar. Dennoch wurde gemeinsam mit der Vermieterseite begonnen, im Hinblick auf die gesetzliche Umsetzungsfrist, eine abschließende Qualitätsschleife zu ziehen, um an den vielen Standorten der Finanzverwaltung bundesweit eine einheitliche Ausstattungsqualität in der baulichen Barrierefreiheit sicherzustellen. Daraus resultierende Umsetzungsmaßnahmen erfolgen in den kommenden zwei Jahren.

Etappenplan Barrierefreiheit

Die im Jahr 2017 getätigten Maßnahmen zur Erreichung der baulichen Barrierefreiheit sind auf www.bmf.gv.at im Etappenplan zur Erreichung der Barrierefreiheit ersichtlich.



Internationale Zusammenarbeit

Expertinnen und Experten der österreichischen Steuer- und Zollverwaltung sind in unterschiedlichen Projekten und Netzwerken von internationalen Organisationen, wie zum Beispiel Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Europäische Kommission, Weltzollorganisation (WCO) und Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) tätig. Besuche von ausländischen Delegationen, Twinning-Projekte zur Unterstützung ausländischer Verwaltungen sowie Arbeitsbesuche und Workshops im Rahmen der Programme Fiscalis und Zoll 2020 runden das breite Spektrum an internationaler Zusammenarbeit ab.

Die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf europäischer und internationaler Ebene hat effiziente Abgabenfestsetzung sowie effektive Betrugsbekämpfung zum Ziel. Dies gelingt nicht zuletzt auch durch die Sicherstellung des Austauschs von Informationen, in einigen Bereichen bereits automatisiert.

Die österreichische Steuerverwaltung beweist ihre internationale Kooperation bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung sowie bei der Anwendung des Unionsrechts im Steuerbereich.

Die österreichische Zollverwaltung besitzt auf europäischer Ebene eine ausgezeichnete Reputation und leistet weltweit Unterstützungs- und Aufbauarbeit bei verschiedenen ausländischen Zollverwaltungen.

EUROFISC-Netzwerk

Die Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsplattform der Europäischen Union, EUROFISC, wurde im Jahr 2017 weiter ausgebaut. Zwei neue Arbeitsbereiche, „e-Commerce“ und „Transaction Network Analysis (TNA)“ nahmen ihre Arbeit auf. Im Bereich e-Commerce werden Informationen bezüglich grenzüberschreitender Lieferungen von Unternehmen an Konsumenten ausgetauscht.

Hinter dem Arbeitsbereich TNA verbirgt sich eine von der EU finanzierte Softwarelösung, mit der neue Betrugsfirmen rascher identifiziert werden können, indem Daten aus den Systemen der Mitgliedstaaten und Gültigkeitsabfragen von UID-Nummern in Echtzeit verarbeitet werden. Als Ausgangsbasis dienen die Daten jener Firmen, die im Rahmen von EUROFISC bereits als Teile einer Betrugs-kette identifiziert wurden. Österreich trägt durch Entsendung einer IT-Expertin wesentlich zur Entwicklung des Produktes bei.

Durch die laufende Optimierung der Analysen mit technischer Unterstützung des Predictive Analytics Competence Center für die Informationsauswahl und durch die Abarbeitung der erhaltenen Risikoinformationen trug Österreich im Jahr 2017 zur Aufdeckung von mehr als 500 Risikofirmen in anderen Mitgliedstaaten bei. Damit liegt Österreich in den beiden wesentlichen Arbeitsbereichen jeweils auf Platz 2 der Liste der erfolgreichsten EUROFISC Teilnehmerländer.

Austausch von Informationen über Finanzkonten

Das Bundesgesetz zur Umsetzung des gemeinsamen Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten regelt die Durchführung der Amtshilfe zwischen Österreich und den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie anderen Staaten, die nicht Mitgliedstaaten sind, im Rahmen des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen. Die Bestimmungen betreffen in erster Linie die Identifikation von meldepflichtigen Konten und die Meldung der entsprechenden Finanzinformationen sowie den Austausch dieser Informationen mit den Mitgliedstaaten und anderen Staaten.

Innerhalb der EU sowie teilnehmender Drittstaaten werden Informationen über Finanzkonten, die eine in einem anderen teilnehmenden Staat ansässige Person hält, übermittelt. Die Finanzinstitute sind zur Meldung solcher Daten an die lokalen Steuerbehörden verpflichtet. Durch diese erfolgt dann die Weiterleitung an die jeweils zuständigen Steuerbehörden im anderen Staat.

Diese Regelung führt dazu, dass Kapitalerträge, die im Ausland erzielt wurden und im Ansässigkeitsstaat steuerpflichtig sind, jedenfalls einer korrekten Besteuerung zugeführt werden können.

Internationale Projekte

Fiscalis 2020

Das Fiscalis 2020 Programm der Europäischen Kommission verfolgt u.a. als Ziel die Verbesserung der Steuersysteme im Binnenmarkt durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden zu bewirken. Im Rahmen der operativen Ziele und Prioritäten des Programms werden gemeinsame Maßnahmen (z.B. Seminare, Workshops, Projektgruppen) durchgeführt, zu denen Beamte, die in der jeweiligen Steuerverwaltung eines Teilnehmerstaates tätig sind, zusammenkommen. Auf operativer Ebene trägt die Finanzierung multilateraler Kontrollen zu namhaften Erfolgen bei der Aufdeckung von Fällen an grenzüberschreitendem Steuerbetrug und Steuervermeidung bei.

Projekt gegen den organisierten Drogen- und Waffenhandel

Um den Drogen- und Waffenhandel grenzüberschreitend und behördenübergreifend nachhaltig zu bekämpfen, bündeln das Bundesministerium für Inneres bzw. das Bundeskriminalamt und die Zollbehörden im Rahmen eines EU-Projekts ihre Kräfte und verschärfen ihren Druck durch Schwerpunktaktionen an Flughäfen.

Mit Hilfe des durch die Europäische Kommission kofinanzierten Projektes „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also in the EU“ wird gemeinsam mit den Partnerländern Kosovo sowie der Tschechischen Republik der illegale internationale Drogen- und Waffenhandel bzw. -schmuggel unter Fokussierung auf internationale Flughäfen bekämpft. Neben Sicherstellungen und der Zerschlagung von Tätergruppen sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Lageanalyse der gegenseitigen Einflussnahme von Drogen- und Waffenhandel bzw. -schmuggel ermöglicht. Das Projekt wurde im Dezember 2016 gestartet und dauert zwei Jahre. Im Zuge des Projektes wurden bereits mehrere Schwerpunktaktionen zeitgleich mit anderen Ländern umgesetzt.

Hauptziel des Projektes ist, die internationale Kooperation zu verstärken und rasch Informationen auszutauschen. Die Kontrollen umfassen vor allem die Bereiche des Passagier-, Fracht- und Postverkehrs. Auch die Zusammenarbeit von Polizei und Zoll soll dadurch gefördert und verstärkt werden, um so eine nachhaltige Bekämpfung der Kriminalität zu gewährleisten.

Die bisherigen Ergebnisse und Aufgriffe zeigen bereits, dass dieses Projekt sehr erfolgreich läuft.



Soziale Verantwortung

Ziel der österreichischen Finanzverwaltung ist es, gemeinsam mit allen Beteiligten eine Wirtschaftsordnung und ein Wirtschaftsklima zu sichern, die eine solide Grundlage für ein soziales Miteinander bieten. Die Steuer- und Zollverwaltung leistet ihren Beitrag, um für faire Wettbewerbsbedingungen zu sorgen und unredliche Praktiken zu unterbinden.

Die Finanzverwaltung ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und bestrebt, eine Vorbildfunktion für alle Wirtschaftsbeteiligten wahrzunehmen. Eine nachhaltige Wirkung soll unter anderem durch Information junger Bürgerinnen und Bürger, Ausbildung von Lehrlingen und Unterstützung des Spitzensports erreicht werden.

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen politischen und gesellschaftlichen Belangen soll durch eine geschlechterbezogene Sichtweise in allen Bereichen und Entscheidungsprozessen erreicht werden. Die Finanzverwaltung bekennt sich zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten.

Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung

Die Beispiele für gelungene Integration von Menschen mit Behinderungen im Finanzressort sind vielfältig: Sie reichen von barrierefreien Zugängen in Gebäuden und im Internet über Hightech-Lesegeräte für Sehbehinderte bis zum äußerst erfolgreichen Para-Sportkader. Laut dem aktuellen Behindertenbericht der Bundesregierung kann sich die Integrationspolitik und -praxis des Ressorts sehen lassen. Aufgrund der vorbildlichen Beschäftigungspolitik für Menschen mit Behinderungen ist das Finanzressort immer wieder in den Medien.

Als weltweit erstes Ministerium würdigte die österreichische Finanzverwaltung 2008 den Behindertensport und schuf neben dem Nordischen und Alpinen Kader den sogenannten Para-Sportkader. Dass man mit einer körperlichen Behinderung besondere sportliche Höchstleistungen erbringen kann, sieht man alleine an der Bilanz der vergangenen WM- und Weltcupseason: Fünf Medaillen bei der Weltmeisterschaft in Tarvisio (ITA) und ebenso viele Weltcupkristallkugeln, die für die Gesamtwertungen verliehen werden, hatte unser Para-Team bei der Rückreise im Gepäck. Das Beispiel macht mittlerweile Schule: Das österreichische Bundesheer und die Polizei haben ebenso wie die Zollverwaltungen aus Deutschland und Frankreich ähnliche Fördermodelle gestartet.

Das Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verpflichtet alle Dienstgeber mit 25 oder mehr Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, pro 25 Beschäftigten mindestens einen begünstigten Behinderten aufzunehmen. Das sind Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent.

Im Finanzressort sind dies 917 Kolleginnen und Kollegen, 466 von ihnen können bei der Berechnung der Erfüllung der Einstellungsverpflichtung nach dem BEinstG doppelt angerechnet werden. 800 dieser Kolleginnen und Kollegen arbeiten in den Finanz- und Zollämtern, bei der Steuerfahndung, Finanzpolizei oder Großbetriebsprüfung (Stand 1. Jänner 2017).

In den Finanzämtern ist die Beschäftigungsquote von so genannten begünstigt Behinderten mit 10,59 Prozent derzeit am höchsten. Im Durchschnitt liegt sie bei 9,05 Prozent.

Sportkader im Spitzensport

Das BMF unterstützt den Skisport seit vielen Jahrzehnten und derzeit gibt es 30 Förderplätze. Die Förderung erfolgt in der Form, dass Sportlerinnen und Sportler beim Zoll aufgenommen werden, die Zollausbildung absolvieren, aber ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Sportes vom Dienstgeber zur Verfügung gestellt bekommen.

Die sportlichen Erfolge der Mitglieder des Zoll-Sportkaders im Jahr 2017 waren einmal mehr beeindruckend. Die Highlights:

- WM-Bronzemedaille von Daniel Mesotitsch bei der Biathlon-WM in der Staffel in Hochfilzen
- WM-Silbermedaille von Stephanie Venier in der Abfahrt in St. Moritz
- WM-Silbermedaille von Roland Leitinger im Riesentorlauf in St. Moritz
- 2 Silbermedaillen bei der Junioren-WM von Katharina Liensberger, die zudem bei den Internationalen Zollschießmeisterschaften in Morzine 2 Goldmedaillen gewann.

Der erfolgreichste Sportler aus dem Zollkader war aber sicherlich der Para-Sportler Markus Salcher. Er gewann den Gesamtweltcup und den Disziplinen-Weltcup in der Abfahrt und im Super-G. Dazu kamen noch 2 WM-Goldmedaillen in der Abfahrt und im Super-G und eine WM-Bronzemedaille in der Superkombination. Die Wahl zum „Behindertensportler des Jahres 2017“ war eine logische Konsequenz aus der Vielzahl der Erfolge.

Tax Education

Tax Education (Finanzbildung) trägt dazu bei, dass private Personen und Unternehmen am finanziellen, ökonomischen und sozialen Leben besser teilhaben können. Eine der Zielsetzungen von Finanzbildung ist die Vermittlung von allgemeinem Steuer- und Zollwissen.

2017 wurde vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission das Projekt „Digital Tax Education“ gestartet, an dem sich nationale Steuerbehörden beteiligten. Zielsetzung des Projektes war, eine EU-Online-Plattform v.a. für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer zu entwickeln. Über diese Website werden u.a. verschiedenste steuer- und zollrechtliche Informationen aller EU-Mitgliedstaaten, Unterrichtsmaterialien, e-Learning-Tools sowie Apps und interaktive „Tax Education-Games“ zur Verfügung gestellt.

Die entwickelten digitalen Tools leisten einen aktiven Beitrag zur Vermittlung von Finanzwissen in Österreich.

TAXEDU Portal

Nähere Informationen zum Tax Education Portal sind in sozialen Medien wie z.B. Facebook oder Instagram sowie auch auf der Webseite der Europäischen Kommission unter <https://europa.eu/taxedu/> verfügbar.



Ausblick

Das Bundesministerium für Finanzen versteht sich als Motor und Initiator von Reformen, um die Zukunft und ihre Herausforderungen zu meistern. Die österreichische Finanzverwaltung ist eine leistungs- sowie kundenorientierte, effiziente und innovative Organisation und trägt die Verantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich.

Nur stetige Weiterentwicklung ermöglicht es der Steuer- und Zollverwaltung auch in Zukunft dieser Verantwortung gerecht zu werden. Das Ziel lautet, die beste Finanzverwaltung der Welt zu werden. Die österreichische Finanzverwaltung soll national und international Best-Practice-Beispiel für andere Verwaltungen sein.

Daher stehen auch wieder für das Jahr 2018 engagierte Projekte zur Umsetzung bereit.

Elektronische Gründung und Vergabe der UID Nummern

Ab Beginn des Jahres 2018 wird die Vergabe von Umsatzsteueridentifikationsnummern (UID) und Abgabenkontonummern auf ein teilautomatisiertes System umgestellt.

Alle Anträge, die elektronisch über das Unternehmensserviceportal (USP) eingehen, werden anhand risikoorientierter elektronischer Prüfroutinen in Rot- und Grün-Fälle (ähnlich der Warenabfertigung beim Zoll) geteilt und den Finanzämtern zur Freigabe oder weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Grün-Fälle können sofort erledigt werden, bei Rot-Fällen sind noch weitere Ermittlungshandlungen zu setzen.

Bis zum Jahresende 2018 werden weitere vollautomatisierte Funktionen für das Gründungsverfahren zur Verfügung stehen.

Berücksichtigung der übermittelten Sonderausgaben

Für Spenden, aber auch für Kirchenbeiträge und die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung einschließlich des Nachkaufs von Versicherungszeiten, wurde ab 2017 ein automatischer Datenaustausch zwischen der empfangenden Organisation und der Finanzverwaltung eingerichtet. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt das eine deutliche Entlastung mit sich. Künftig müssen die betroffenen Sonderausgaben nicht mehr im Rahmen der Steuererklärung bekannt gegeben werden, denn die Finanzverwaltung kann die übermittelten Daten, wenn die Spenderin bzw. der Spender das möchte, automatisiert in den Bescheid übernehmen.

Die Übermittlung der Daten an das Finanzamt erfolgt erstmalig bis Ende Februar 2018 für das Veranlagungsjahr 2017. Das bedeutet, dass ab dem Veranlagungsjahr 2017 auch solche Sonderausgaben gleich bei der automatisierten Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweilige Organisation (z.B. die spendenbegünstigte Einrichtung) eine feste örtliche Einrichtung im Inland hat und über die persönlichen Daten der betreffenden Person wie Vorname, Zuname und Geburtsdatum verfügt. Über FinanzOnline kann überprüft werden, ob die Organisation dem Finanzamt die richtigen Beträge gemeldet hat. Diese werden auch am Einkommensteuerbescheid angeführt.

Liste der begünstigten Einrichtungen

Alle Einrichtungen, die an der Sonderausgabendatenübermittlung teilnehmen, werden in der Liste begünstigter Einrichtungen (z.B. Spenden, Kirchen, Versicherungen) auf www.bmf.gv.at > Steuern > Spenden veröffentlicht.

Begleitende Kontrolle (Horizontal Monitoring)

Die begleitende Kontrolle „Horizontal Monitoring“ ist eine „Fair Play“-Initiative des Bundesministeriums für Finanzen und begründet sich in der strategischen Ausrichtung zur Stärkung der Steuermoral mit dem Ziel neben der herkömmlichen Außenprüfung neue Methoden der Zusammenarbeit zwischen steuerlichen Großbetrieben und der Finanzverwaltung zu entwickeln.

Die begleitende Kontrolle stellt eine Alternative zur klassischen Außenprüfung dar. Unternehmen, die sich zur Teilnahme an diesem Verfahren bereit erklären und die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, werden auf Basis eines vom Unternehmen entwickelten und mit der Finanzverwaltung akkordierten internen Steuerkontrollsystems und einer erweiterten Offenlegungspflicht laufend überwacht. Die Behörde kontrolliert nicht nachträglich, sondern übt eine begleitende Aufsicht aus. Die prozessbasierte Kontrolle und der laufende Dialog mit der Finanzverwaltung gibt den Unternehmen im Gegenzug eine höhere Planungssicherheit. Die zeitnahe Kontrolle sichert die rechtzeitige und rechtsrichtige Erhebung der Abgaben.

In acht Subprojekten werden die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projektes geklärt. Besondere Herausforderung liegt darin, die geltenden gesetzlichen Regelungen dahingehend zu prüfen und zu ändern, damit die begleitende Kontrolle mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 in den Regelbetrieb gehen kann.

Familienbonus Plus

Familien sind eine wesentliche Säule unserer Gesellschaft. Ab 2019 werden Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von ihrer Steuerlast bis zu einem Maximalbetrag von 1.500 Euro pro Kind und Jahr befreit. Das bedeutet, dass zirka 950.000 Familien und etwa 1,6 Mio. Kinder mit rund 1,5 Mrd. Euro entlastet werden. Der Familienbonus Plus ist somit für Familien die bisher größte Entlastungsmaßnahme.

Der Familienbonus Plus ist ein Absetzbetrag in der Höhe von 1.500 Euro pro Kind, der jährlich bis zum 18. Lebensjahr des Kindes zusteht. Das bedeutet, dass sich die Steuerlast um bis zu 1.500 Euro pro Jahr reduziert. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein kleinerer Familienbonus Plus in Höhe von 500 Euro jährlich zu, sofern für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250 Euro pro Kind und Jahr.

Aufgaben im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft

Im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes organisiert das BMF 11 Veranstaltungen auf Beamtenebene in Wien, davon zwei zu Steuerthemen: „Die Besteuerung der digitalen Wirtschaft“ und das G28-Treffen mit dem Schwerpunkt Tax Compliance.

Das Highlight jedoch war die Ausrichtung des informellen ECOFIN im September 2018 mit rund 75 VIPs und 350 Delegierten in Wien darstellen.

Um den Erwartungen der internationalen Gäste gerecht zu werden, arbeitet das Organisationsteam des BMF seit Anfang 2017 in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen an den Vorbereitungen für die teils hochkarätig besetzten Veranstaltungen.



Zahlen, Daten, Fakten im Vergleich

Zahlen sind die Basis der Finanz- und Zollwelt. Der Bereich Zahlen, Daten & Fakten bietet interessante interne Daten wie Leistungskennzahlen und vieles mehr. Damit erhalten Sie einen ersten Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Ressorts.

Aufkommen Steuer/Zoll in Mio. Euro (Auswahl)	2014	2015	2016	2017
Abgabenerfolg des Bundes Gesamt	78.502,8	82.427,1	81.138,1	84.820,5
im Detail (Auszug)				
Umsatzsteuer inkl. Einfuhrumsatzsteuer	25.471,5	26.013,2	27.055,7	28.346,3
Lohnsteuer	25.942,3	27.272,4	24.645,9	25.350,0
Einkommensteuer	3.383,9	3.617,3	3.902,9	3.951,3
Körperschaftsteuer	5.906,1	6.320,4	7.431,7	7.903,9
Kapitalertragsteuer	2.769,5	3.863,1	2.355,1	2.754,0
Grunderwerbsteuer	868,6	1.019,4	1.117,6	1.104,7
Mineralölsteuer	4.135,0	4.201,1	4.312,6	4.436,1
Tabaksteuer	1.713,2	1.776,3	1.834,9	1.867,8
Weitere Transaktionen				
Familienbeihilfe ausbezahlt	3.127,1	3.379,9	3.444,8	3.419,2
Zölle (Eigenmittel der EU)	243,0	261,9	262,6	263,4

Budget (vorläufiger Erfolg) in Mio. Euro	2014	2015	2016	2017
Personalausgaben	526,1	545,8	559,2	573,2
Sachausgaben	93,4	93,2	92,1	97,9
Auszahlungen Gesamt	621,0	639,9	655,6	672,9

Personal (jeweils zum Stand 31.12. in VBÄ)	2014	2015	2016	2017
Finanzämter inkl. FA GVG	6.352	6.335	6.339	6.551
Zollämter	1.501	1.501	1.472	1.481
Großbetriebsprüfung	455	466	464	492
Steuerfahndung	134	136	145	148
Finanzpolizei	459	485	454	438
Gesamt	8.901	8.923	8.874	9.110

Finanzämter Kundenkontakte	2014	2015	2016	2017
FinanzOnline (FON) Teilnehmer/-innen in Mio. Personen	3,32	3,98	4,24	4,54
Anzahl der Telefonanrufe in Mio.	6,16	6,02	6,47	5,85
Durchschnittliche Wartezeit Telefonanrufe in Sekunden	28	42	70	64

Finanzämter Allgemeinveranlagung	2014	2015	2016	2017
FON-Quote Arbeitnehmerveranlagungen	62%	65%	66%	69%
Erledigte Arbeitnehmerveranlagungen (L1) in Mio. Bescheide	3,73	3,78	4,21	5,08
davon antragslose Veranlagungen	--	--	--	766.963
Bearbeitungszeit Arbeitnehmerveranlagung in Kalendertagen	22	24	28	24
Erledigte Anträge und Überprüfungen Familienbeihilfe	586.770	598.947	659.030	673.623
Bearbeitungszeit Familienbeihilfe in Kalendertagen	23	25	23	23

Finanzämter Betriebsveranlagung und -prüfung	2014	2015	2016	2017
FON-Quote betriebliche Veranlagung	86%	87%	88%	89%
Erledigte Veranlagungen in Mio. Erklärungen / Bescheide	2,08	2,08	2,13	2,35
Bearbeitungszeit betriebliche Veranlagung in Kalendertagen	20	21	22	23
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	26.656	29.252	27.485	25.846
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	549,4	747,9	718,1	679,7
Sonstige Prüfungsmaßnahmen (inkl. Antrittsbesuche)	38.936	26.682	26.664	20.399
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	182,2	67,5	29,8	33,3
Gemeinsame Prüfung lohnabhängiger Abgaben (GPLA-Prüfungen)	11.341	11.798	10.441	9.882
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	125,4	161,5	148,8	141,4

Finanzämter Abgabensicherung / Finanzstrafen	2014	2015	2016	2017
Rückstände mit ausgestellten Rückstandsausweisen in Mio. Euro	1.670,7	1.644,3	1.617,7	1.734,0
Gesamtrückstand in Mio. Euro	7.653,8	7.908,3	8.108,7	7.977,4
Abgeschlossene Finanzstrafverfahren	6.630	6.463	6.337	6.645

Finanzamt für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel	2014	2015	2016	2017
Abgaben nach dem Glücksspielgesetz in Mio. Euro	489,1	515,4	559,3	553,1
Erledigte Prüfungen	585	478	426	390
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	57,9	136,7	140,6	58,7

Großbetriebsprüfung	2014	2015	2016	2017
Betriebs- und Umsatzsteuersonderprüfungen	3.133	3.030	3.403	3.340
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	847,0	902,2	654,6	956,0
Umsatzsteuer Ausländer (UMA) Prüfungen	347	318	351	312
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	27,6	119,0	50,4	38,0
Erhebungen, Nachschauen	1.088	1.093	1.113	935
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	3,1	11,3	9,6	25,2

Steuerfahndung	2014	2015	2016	2017
Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle	352	370	356	381
Betriebs-, Umsatzsteuersonderprüfungen und Erhebungen, Nachschauen	374	348	345	320
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	7,1	13,4	8,1	18,6

Finanzpolizei	2014	2015	2016	2017
Kontrollierte Betriebe	33.610	29.513	30.439	27.738
Kontrollierte beschäftigte Personen	70.428	58.047	54.579	47.118
davon illegal beschäftigte Personen	13.143	11.961	12.962	10.798
Erledigte Glücksspielkontrollen	602	1.075	730	1.314

Zollämter Güterverkehr / Reiseverkehr	2014	2015	2016	2017
Anmeldungen Güterverkehr in Mio. Fällen	4,04	4,08	3,94	3,95
davon Kontrollen (Anmeldungen)	170.780	162.275	161.521	167.405
Ausfuhrbescheinigungen (U34) in Mio. Stück	1,90	2,23	2,09	2,29
Kontrollen (Reisende)	257.647	230.900	234.794	259.351

Zollämter Verbrauchsteuern	2014	2015	2016	2017
Anmeldungen (inkl. Abfindungsbrenner)	59.234	55.441	49.940	45.860
Kontrollen (amtliche Aufsicht)	8.150	7.390	7.766	6.999

Zollämter Betriebsprüfung Zoll	2014	2015	2016	2017
Erledigte Prüfungen	1.027	1.102	1.102	1.147
davon Mehrergebnis in Mio. Euro	9,9	23,8	38,9	39,6
Kontrollen (zollamtliche Überwachung)	5.388	5.891	5.222	5.070
Mobile Einsätze	2.729	2.706	2.244	2.034

Zollämter Abgabensicherung / Finanzstrafen	2014	2015	2016	2017
Fällige Abgabenrückstände in Mio. Euro	885,9	776,0	820,4	913,8
Abgeschlossene Finanzstrafverfahren	3.640	4.163	3.310	3.498

